



# **Handlungsempfehlung zum Umgang mit generativer KI an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Stand: 10.06.2024 (beschlossen vom Senat am 24.06.2024)

# Inhalt

Einführung .....	1
1. Was ist generative KI bzw. was sind Large Language Models?.....	1
2. Darf ich generative KI für meine Lehre/mein Studium nutzen? .....	2
3. Muss ich KI-generierte Ergebnisse kennzeichnen und wenn ja, wie? .....	3
4. Dürfen Prüfende generative KI zur Bewertung von Studierendenleistungen nutzen? .....	3
5. Ist die Nutzung von generativer KI urheberrechtlich bedenklich?.....	3
6. Was passiert mit meinen Daten bei der Nutzung von generativer KI? .....	4
7. Wie kann generative KI in Studium und Lehre sinnvoll eingesetzt werden? .....	4
8. Wo finde ich weitere Unterstützungsangebote und wer hilft mir bei Fragen weiter? .....	5
Selbstständigkeitserklärung (Muster) .....	6
Empfehlenswerte Quellen.....	7

## Einführung

Generative KI-Technologien bieten durch ihre öffentliche Verfügbarkeit das Potenzial, Lernen und Lehren grundlegend zu verändern, sodass die Hochschulen vor großen Herausforderungen stehen. Insbesondere durch die Veröffentlichung und kostenfreie Nutzung von „ChatGPT“ hat das Thema „Künstliche Intelligenz“ erheblich an Relevanz gewonnen und es stellen sich sowohl für Lehrende als auch Studierende viele Fragen, zum Beispiel zum KI-Einsatz in der Lehre, in Prüfungen, zur Kennzeichnungspflicht oder zum Datenschutz.

Auf diese Fragen soll der Leitfaden erste Antworten geben und sowohl Lehrenden als auch Studierenden eine Orientierungsmöglichkeit bieten. Die hier aufgeführten Empfehlungen sind von einer HSHL-Arbeitsgruppe<sup>1</sup> entwickelt worden und basieren auf praktischen Erfahrungen, bereits vorhandenen Orientierungshilfen anderer Hochschulen sowie Einschätzungen von Expert\*innen (siehe untenstehende Quellen). Das vorliegende Papier wurde in der ersten Fassung am 24.06.2024 vom Senat verabschiedet. Es wird aufgrund der stetig fortschreitenden Entwicklungen als ein dynamisches Dokument verstanden, sodass regelmäßige Überarbeitungen erforderlich sind.

### 1. Was ist generative KI bzw. was sind Large Language Models?

Mit „Generativer<sup>2</sup> KI“ werden KI-Modelle bezeichnet, die durch Anweisungen („Prompts“) von Nutzer\*innen selbstständig neue Inhalte generieren. Diese können neben Texten auch Bild, Musik- oder Programmcodes sein. Als Datengrundlagen nutzen diese Modelle im Vorfeld eingespeiste Trainingsdateien.

ChatGPT<sup>3</sup> ist das prominenteste Beispiel für eine generative KI und ein sogenanntes Sprachmodell (Large Language Model-LLM), welches nach Eingabe eines Prompts selbstständig Antworten in Textform erzeugt. Die Antworten können zudem durch Eingabe von weiteren

---

<sup>1</sup> Akteure der AG: Zentrum für Wissensmanagement, Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Justizariat, Lehrende, Hochschuldidaktik, Studierende, Zentrale Studienberatung

<sup>2</sup> Generativ von lat. *generare* = erzeugen, hervorbringen

<sup>3</sup> GPT = Generative Pre-trained Transformer

Prompts verbessert werden. Hierbei generiert ChatGPT auf Grundlage der im Vorfeld antrainierten Daten und Wahrscheinlichkeiten einen gänzlich neuartigen Text. Die Texterstellung ist auf sprachlich gute Antworten konditioniert, das heißt die sachliche Korrektheit der Antworten ist nicht zwingend gegeben.

## **2. Darf ich generative KI für meine Lehre/mein Studium nutzen?**

Der Einsatz von generativer KI ist kontextabhängig und sollte zwischen Lehrenden und Studierenden abgestimmt werden, z. B. im Rahmen einer curricularen Veranstaltung oder in Beratungsgesprächen. Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Chancengleichheit und die didaktische Ausrichtung es zulassen, kann der Einsatz von KI-Tools sinnvoll sein, sodass ein generelles Verbot nicht zielführend ist. Ein Verbot würde zudem nicht dem HSHL-Leitbild „Lehren und Lernen“ entsprechen, welches u. a. die Vorbereitung der Studierenden auf die dynamischen Bedingungen der Lebens- und Arbeitswelten inklusive der sich stetig verändernden technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen vorsieht.

Die Studierenden sollten über die Nutzungsbedingungen (z. B. zum Urheberrecht, Datenschutz) sowie Funktionalitäten (z. B. Bedienung, Einordnung der Ergebnisse) von generativer KI hinreichend aufgeklärt werden, sodass die KI als Hilfsmittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden kann. Des Weiteren sollte zwischen Lehrenden und Studierenden eindeutig festgelegt werden, welche KI-Tools in welchem Umfang genutzt werden dürfen und in welcher Form der Einsatz gekennzeichnet werden muss. Auch sollten Erwartungen, Lernziele sowie Konsequenzen bei Verstößen verdeutlicht werden.

Allen Nutzenden sollte zudem bewusst sein, dass sie selbst für die Qualität ihrer (wissenschaftlichen) Arbeiten verantwortlich sind, unabhängig davon, ob eine KI bei der Erstellung genutzt wurde oder nicht.

### **3. Muss ich KI-generierte Ergebnisse kennzeichnen und wenn ja, wie?**

Die Kennzeichnung eines KI-Einsatzes ist sowohl im Zusammenhang der guten wissenschaftlichen Praxis (u. a. Ehrlichkeit, Nachvollziehbarkeit) als auch des Prüfungsrechts (und die damit zusammenhängende selbstständige Erbringung von Prüfungsleistungen) erforderlich. Form und Umfang der Kennzeichnung kann variieren und ist z. B. abhängig vom inhaltlichen Kontext oder von der Prüfungsform. In welchem Umfang und welcher Form die Kennzeichnung stattfindet, sollte somit von den Prüfenden vorgegeben und mit den Studierenden besprochen werden. Abhängig vom Einzelfall kann z. B. eine Kennzeichnung im Rahmen einer Zitation (vgl. z. B. Zitation von KI-Texten nach dem Zitierstil von [MLA](#) oder [APA](#)), eine umfassende Dokumentation des KI-Outputs im Anhang oder eine Erläuterung des KI-Einsatzes im Methodenteil der Arbeit sinnvoll sein.<sup>4</sup> Für eine eindeutige Darstellung bezüglich der verwendeten KI-Tools kann auch die Selbstständigkeitserklärung entsprechend angepasst werden (siehe hierzu Muster auf Seite 6).

### **4. Dürfen Prüfende generative KI zur Bewertung von Studierendenleistungen nutzen?**

Die Bewertung von Studierendenleistungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Prüfer\*innen und kann nicht an eine KI übertragen werden. Prüfende dürfen nur dann ein KI-Tool unterstützend einsetzen, wenn dies rechtskonform (z. B. bzgl. Datenschutz, Urheberrecht) geschieht.<sup>5</sup>

### **5. Ist die Nutzung von generativer KI urheberrechtlich bedenklich?**

Der Output einer generativen KI, welcher durch einen unspezifischen Prompt erstellt und nicht weiter verändert wird, ist gemeinfrei. Das heißt, an einem solchen Output besteht kein Urheberrecht. Unklar bleibt jedoch, ob eventuell (Urheber-)Rechte Dritter verletzt werden, da generative KI-Modelle mit Trainingsdateien trainiert werden, die möglicherweise (urheber-) rechtlich geschützt sind. Klare gesetzliche Regelungen fehlen aktuell noch.

---

<sup>4</sup> Als eine erste Orientierungshilfe zur Kennzeichnung kann auch der [Leitfaden der Universität Basel](#) herangezogen werden.

<sup>5</sup> Siehe Details zur rechtskonformen Umsetzung in: Hoeren, T. (2023): Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: Salden, P./Leschke, J. (Hrsg.): *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung* (S. 35-37). Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum.

Nur in bestimmten Fällen entsteht ein Urheberrechtsschutz an KI-generierten Ergebnissen, z. B. wenn das KI-Modell in erster Linie als Werkzeug oder Inspiration eingesetzt wird und/oder Ergebnisse weiterbearbeitet werden<sup>6</sup>. Auch die Lizenzbestimmungen und Nutzungsbedingungen des jeweils verwendeten Tools sind stets zu berücksichtigen.

## **6. Was passiert mit meinen Daten bei der Nutzung von generativer KI?**

Daten, die bei der Nutzung eines KI-Tools an den Anbieter übermittelt werden, können unter Umständen auf den Servern des Anbieters gespeichert und als Datengrundlage für zukünftige Anfragen genutzt werden. Deswegen ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)<sup>7</sup> eingehalten werden. Sensible Daten (z. B. Namen, Matrikelnummer, Unternehmensdaten) sollen nicht an den Anbieter übermittelt werden.<sup>8</sup>

## **7. Wie kann generative KI in Studium und Lehre sinnvoll eingesetzt werden?**

Inwiefern der Einsatz von generativer KI in Studium und Lehre sinnvoll ist, ist abhängig vom jeweiligen Kontext, z. B. den fachspezifischen Inhalten, den Lernzielen oder der Prüfungsform. Prinzipiell entscheiden Lehrende und Prüfende selbst, ob der Gebrauch einer generativen KI für ihre Zwecke zielführend ist. Für Studierende ergeben sich auch unabhängig des unmittelbaren Lehrkontextes verschiedene individuelle Nutzungsoptionen, wie z. B. in der Veranstaltungsvor- oder nachbereitung. Voraussetzung für den Einsatz ist die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, sich mit dem Thema „Generative KI“ in Studium und Lehre auseinanderzusetzen, um einen kritischen Umgang mit der Technologie zu erlernen und den fachspezifischen Einsatz zu erkunden. Verschiedene Einsatzmöglichkeiten finden Studierende der HSHL in der [study-assist](#) und Lehrende in der [edu-assist](#).

---

<sup>6</sup> Konkrete Beispiele hierzu, siehe: Rack, F. (2023). *OER und CC-Lizenzen bei generativer KI*. iRights.Law. <https://doi.org/10.59350/c98t6-xw366>

<sup>7</sup> Siehe Details zur rechtskonformen Umsetzung z. B. in: Busche, D. (2023). Einführung in die Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz. *Juristische Arbeitsblätter*(6), 441–446.

<sup>8</sup> Zwar gibt es z. B. bei ChatGPT die Möglichkeit, die Speicherfunktion zu deaktivieren, allerdings geht dies mit gravierenden Nutzungseinbußen (z. B. Archivierung von Chatverläufen) einher.

## **8. Wo finde ich weitere Unterstützungsangebote und wer hilft mir bei Fragen weiter?**

Um allen HSHL-Angehörigen die Möglichkeit zu geben, von einem KI-Einsatz zu profitieren und eine KI bei Bedarf als Hilfsmittel gemäß den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen einzusetzen, bietet die HSHL Unterstützungsangebote an, die laufend erweitert werden. So werden auf den Plattformen [study-assist](#) (für Studierende) und [edu-assist](#) (für Lehrende) Informationen bereitgestellt und aufgearbeitet. Des Weiteren bietet das [Zentrum für Wissensmanagement](#) Beratungen zur Kennzeichnungspflicht und Dokumentation sowie allgemeine Informationen zum kritischen Umgang mit KI-Tools an. Für Fragen zu KI im Kontext der guten wissenschaftlichen Praxis steht zudem die [Ombudsperson zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis](#) zur Verfügung. Auch die [Hochschuldidaktik](#) bietet Workshops zu KI in der Lehre sowie individuelle Beratungen für die Gestaltung von Lehr-Lernszenarien mit KI an. Im Rahmen ihrer Fachlichkeit setzen sich des Weiteren zahlreiche Lehrende mit dem Thema „KI“ auseinander, die bei Fragen kontaktiert werden können (eine Übersicht ist [HIER](#) zu finden).

## Selbstständigkeitserklärung (Muster)

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur erstellt habe. Alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus einer veröffentlichten oder nicht-veröffentlichten Quelle entnommen habe, habe ich entsprechend den gängigen Zitierrichtlinien gekennzeichnet.

Des Weiteren versichere ich, dass ich alle genutzten KI-Tools (wie z. B. ChatGPT) in der Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ mit ihrem Produktnamen und den erforderlichen Angaben, wie beispielsweise Prompts, bezüglich der verwendeten Funktion aufgelistet habe.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist auch noch nicht veröffentlicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Empfehlenswerte Quellen

Busche, D. (2023). Einführung in die Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz. *Juristische Arbeitsblätter*(6), 441–446.

Baumann, M. (2023). Generative KI und Urheberrecht – Urheber und Anwender im Spannungsfeld. *Neue Juristische Wochenschrift*, 76(51), 3673–3678.

FernUniversität Hagen. (2023). *KI-Leitfaden der FernUniversität in Hagen: Grundsätze und Orientierungshilfen für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Lehre und Studium*. [https://www.fernuni-hagen.de/zli/docs/6716\\_ki-leitfaden\\_-\\_din\\_a4\\_-\\_web](https://www.fernuni-hagen.de/zli/docs/6716_ki-leitfaden_-_din_a4_-_web)

Mädche, A., Röglinger, M., Ruiner, C., Schoch, M., Schoop, M., Urbach, N. & Vandirk, S. (2023). *Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education: A Guide for Students and Lecturers*. University of Hohenheim. [https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative\\_AI\\_and\\_ChatGPT\\_in\\_Higher\\_Education.pdf](https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative_AI_and_ChatGPT_in_Higher_Education.pdf)

MLA Style Center. (2023). *How do I cite generative AI in MLA style?* <https://style.mla.org/citing-generative-ai/>

Goethe-Universität Frankfurt am Main. (2023). *Allgemeine Empfehlungen im Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre*. <https://lehre-virtuell.uni-frankfurt.de/knowhow/allgemeine-empfehlungen-im-umgang-mit-generativer-ki-in-studium-und-lehre/>

Gumprecht, S., Meyer, S., Peppel, L., Flick, M., Pukal, L. & Kuhn, C. (2024). Lehren, Lernen und Schreiben mit generativen KI-Anwendungen: Empfehlungen und Impulse. [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Bibliothek/Lehren\\_Lernen\\_und\\_Schreiben\\_mit\\_generativen\\_KIAnwendungen\\_BeSt\\_BiB\\_Schreibwerkstatt\\_V4.2.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Bibliothek/Lehren_Lernen_und_Schreiben_mit_generativen_KIAnwendungen_BeSt_BiB_Schreibwerkstatt_V4.2.pdf)

Limburg, A., Salden, P., Mundorf, M. & Weßels, D. (2022). Plagiarismus in Zeiten Künstlicher Intelligenz. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Themenheft Akademische Kultur und Wissenschaftsfreiheit angesichts der Digitalisierung von Lehren und Lernen*, 17(3), 91–106. <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-03/06>

Lordick, N. (2023). *Textgenerierende Technologien in der Lehre*. Bochum, Hochschuldidaktik der Ruhr-Universität. <https://lehreladen.rub.de/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/textgenerierende-technologien-in-der-lehre/>

Müller-Quade, J. & Houdeau, D. (2023). *Datenschutz für KI nutzen, Datenschutz mit KI wahren: Technische und rechtliche Ansätze für eine datenschutzkonforme, gemeinwohlorientierte Datennutzung*. Lernende Systeme – Die Plattform für Künstliche Intelligenz. [https://doi.org/10.48669/pls\\_2023-5](https://doi.org/10.48669/pls_2023-5)

Rack, F. (2023). *OER und CC-Lizenzen bei generativer KI*. iRights.Law. <https://doi.org/10.59350/c98t6-xw366>

Salden, Peter (Hrsg.). *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*. Ruhr-Universität Bochum. <https://doi.org/10.13154/294-9734>

Technische Universität Dortmund. (2023). *Zum Umgang mit ChatGPT in der Lehre: eine Aktualisierung der ersten Handreichung der TU Dortmund*. [https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang\\_ChatGPT\\_2023\\_10.pdf](https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang_ChatGPT_2023_10.pdf)

Timothy, M. (2023). *How to cite ChatGPT*. American Psychological Association. <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>

Universität Basel. (2023). *Leitfaden «Aus KI zitieren»: Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools*. [https://dslw.philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/dslw/Dokumente/MA-Studium/MSG\\_Sprache\\_und\\_Kommunikation/Leitfaden\\_KI\\_De\\_Eng\\_.pdf](https://dslw.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/dslw/Dokumente/MA-Studium/MSG_Sprache_und_Kommunikation/Leitfaden_KI_De_Eng_.pdf)

**Autor\*innen:** Henrike Heckmann (Zentrum für Wissensmanagement), Ute Schlüter-Köchling (Zentrum für Wissensmanagement), Jörg Meyer (Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis); Anne-Christina Weber (Justizariat), Katharina Best (Professorin)